

Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz

(Rahmenplan-HIA-Schule), Sachsen-Anhalt, Schuljahr 2022/2023 / Auszug

| Hygienemaßnahmen         |   | Umgang mit erkrankten und erkälteten Personen |  | Umgang mit Risikogruppen für schwere Covid-19-Erkrankungen |  | Umgang mit bestätigten Infektionsfällen               |   |
|--------------------------|---|---|--|--|--|---|---|
| <b>Allgemein</b>         | <p><b>Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestabstand von 1,5 Metern</li> <li>• Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln, sofern nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ...</li> </ul> <p>weitere <b>Hygienemaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 30 Sekunden.</li> <li>• Einhalten der Husten- und Niesetikette Vermeidung des Berühren von Augen, Nase und Mund.</li> <li>• persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien wie z.B. Stifte und Hefte nach Möglichkeit personenbezogen verwenden, nicht weitergegeben oder tauschen</li> <li>• nicht möglich —&gt; regelmäßige Reinigung,</li> </ul> | <b>Grundsätzlich</b>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob ein Verdacht auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht oder nicht.</b></li> <li>• Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen wird empfohlen, <b>vor dem Schulbesuch</b> zu Hause einen Antigen-Selbsttest durchzuführen</li> <li>• <b>In der Schule finden keine Testungen statt.</b></li> <li>• drei Tage anhaltendes Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens —&gt; Arzt aufsuchen</li> </ul> | <b>Risikogruppen</b>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigung von <b>schwangeren und stillenden Personen</b> erfolgt nach <b>individueller Gefährdungsbeurteilung</b> – können vom Präsenzunterricht befreit werden</li> <li>• Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung —&gt; im Regelbetriebs gilt <b>grundsätzlich Präsenzpflicht</b> —&gt; besondere Hygienemaßnahmen sind zu prüfen</li> <li>• Für Schülerinnen und Schüler, die nicht selbst zur Risikogruppe für den schweren Verlauf</li> </ul> | <b>häusliche Absonderung (Quarantäne)</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelungen erlassen das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung oder die Landkreise und kreisfreien Städte durch Allgemeinverfügung.</li> <li>• <b>Personensorgeberechtigten</b> die auf Grund einer Quarantäneanordnung die <b>eigenen Kindern</b> (&lt; 12 J oder mit Behinderung und auf Hilfe angewiesene) betreuen müssen, gilt dies als <b>entschuldigende Fehlzeit</b></li> </ul> |
| <b>Mund-Nasen-Schutz</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• allgemeine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz auf dem Schulgelände und auch im Schulgebäude besteht nicht.</li> <li>• Das Recht jeder einzelnen Person, immer dann einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, wenn sie es möchte, bleibt davon unberührt.</li> </ul>   |   |  | <b>Risikopersonen in häuslicher Gemeinschaft</b>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>besteht Schulpflicht</b> —&gt; ist generell durch Anwesenheit in der Schule erfüllt.</li> <li>• Angehörigen ist zumutbar, durch Maßnahmen in der Familie einer Ansteckung vorzubeugen</li> </ul>   | <b>Dienst- oder Arbeitsleistung bzw. Schulpflicht</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern und Betreuungskräften oder Schülerinnen und Schülern die häusliche Absonderung (Quarantäne) anordnet, gilt weiterhin <b>die Verpflichtung zur Dienst- oder Arbeitsleistung bzw. die Schulpflicht (Homeoffice)</b>. Über die konkrete</li> </ul>  |
| <b>Lüften</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• weiterhin <b>regelmäßig</b> zu lüften —&gt; <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beginn und nach Ende des Schultags sowie in allen Pausen sind alle genutzten Unterrichtsräume zu lüften.</li> <li>• <b>Querlüftung</b> wird ein kurzzeitiger (ca. <b>5 bis 10 Minuten</b>), intensiver Luftaustausch über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen verstanden.</li> <li>• <b>Während</b> des Unterrichts: mindestens alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über fünf Minuten vorzunehmen.</li> <li>• Beim Öffnen der Fenster ist Unfallgefahr darauf zu achten,</li> </ul> </li> </ul>   |   |  |  |  |   |   |

Stand 9. November 2022